



Das Standesamt erhebt für seine Dienstleistungen folgende Gebühren:

Bitte beachten Sie, dass sich die Höhe der Gebühren zum **01.01.2019** wie folgt verändern:

Urkunden

Urkunde: ein Exemplar	11,-- Euro
für ein zweites und jedes weitere Stück	5,50 Euro
Auskünfte aus einem oder Einsicht in ein Register	nach Zeitaufwand

Geburt

Beurkundung der im Ausland erfolgten Geburt von Deutschen	42,-- Euro
---	------------

Eheschließung/ Lebenspartnerschaft/ Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen

Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen zur Ehe oder Lebenspartnerschaft	
- wenn nur deutsches Recht zu beachten ist	42,-- Euro
- wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist	63,-- Euro
Vornahme der Eheschließung freitags	42,-- Euro
Vornahme der Eheschließung samstags	63,-- Euro
Beurkundung der von Deutschen im Ausland geschlossenen Ehe/ begründeten Lebenspartnerschaft	84,-- Euro

Sterbefall

Beurkundung des Sterbefalls eines Deutschen im Ausland	42,-- Euro
--	------------

Beurkundung

einer Erklärung zur Namensänderung nach den Vorschriften des Personenstandsgesetzes von Ehegatten/Lebenspartnern, Kindern	21,-- Euro
Erteilung von Bescheinigungen über Namensänderung	11,-- Euro

öffentlich-rechtliche Namensänderung nach den Vorschriften des BGB (je nach Aufwand)

Änderung des Vornamens	25,-- bis 500,--Euro
Änderung des Familiennamens	25,-- bis 1.500,--Euro